

REGELUNG VTF

Version November 2024



Jede/r Teilnehmer/in am Rennen „Valais Triathlon Festival“ verpflichtet sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

TABLES DES MATIÈRES

Tables des matières	1
Article 1: Präambel.....	2
Article 2: Bedingungen für die Teilnahme.....	2
Article 3: Regeln für die einzelnen Disziplinen.....	3
Regeln für die Triathlon-Formate	3
Regeln für die Swimrun-Formate	4
Article 4: strecken	5
Article 5: Sicherheit & Verantwortung.....	5
Article 6: Anmeldungen.....	5
Article 7: Abholung der Startnummern	6
Article 8: Verschiebung, Stornierung oder Änderung DER DISTANZ	6
Article 9: Zeitmessung & Rangliste	6
Article 10: Preisverleihung	7
Article 11: Reklamationen und Proteste	9
Article 12: Ethik.....	9
Article 13: Respekt für die Umwelt	9
Article 14: Rechtliche Bestimmungen.....	9
Article 15: Recht auf das Bild	10
Article 16: Datenschutz	10
Article 17: Akzeptanz der Regelung	10

ARTICLE 1: PRÄAMBEL

Die vorliegenden Regeln können bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer/innen und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen auf elektronischem Weg (E-Mail, Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen benachrichtigt.

Das Valais Triathlon Festival ist eine Veranstaltung, die vom 16. bis 17. August 2025 von der Vereinigung Valais Triathlon Festival und R&D Cycling Sàrl organisiert wird. Die Veranstaltung bietet die folgenden Rennen an :

Samstag, 16. August 2025 :

- Half ab 18 Jahren (1.9km / 90km / 21.1km)
- Swimrun Sprint 17km ab 18 Jahren
- Swimrun Experience 7 km ab 16 Jahren mit einem volljährigen Zweierpartner oder ab 18 Jahren im Solo-Format.
- La Traversée 1km ab 16 Jahren (schwimmen, paddeln und frei)
- Short ab 16 Jahren (500m / 20km / 5km)
- Rennen Youth 14 bis 17 Jahre (250m / 10km / 2500m)
- Découverte ab 14 Jahren (250m / 10km / 2500m)
- Sunset Sprint Team 3er-Team ab 15 Jahren (250m / 10km / 2500m).

Sonntag, 17. August 2025 :

- Olympic ab 16 Jahren (1.5km / 40km / 10km)
- Rennen 6 bis 7 Jahren (25m / 1km / 400m)
- Rennen 8 bis 9 Jahren (50m / 2km / 900m)
- Rennen 10 bis 11 Jahren (100m / 2km / 900m)
- Rennen 12 bis 13 Jahren (200m / 4km / 1600m)
- Familienstaffel 1 Erwachsener und 1 Kind zwischen 6 und 13 Jahren (100m / 2km / 900m)

Die Zugehörigkeit zu den Altersklassen wird durch das Alter des Athleten am 31. Dezember des Wettkampfjahres bestimmt. Zum Beispiel gehört ein 2005 geborener Athlet der Altersklasse 20-34 an, da er 2025 20 Jahre alt wird.

Staffeln mit 2 oder 3 Teilnehmern

Bei allen oben genannten Rennen (außer bei den Formaten Swimrun, Sunset Sprint Team und Kids) können die Teilnehmer das Rennen als Staffel mit 2 oder 3 Teilnehmern absolvieren. Jeder Teilnehmer muss im Wechsellap den Transponder übergeben, der die Zeit jedes Athleten entsprechend seiner Disziplin (Schwimmen, Radfahren oder Laufen) sammelt.

Das Swimrun-Format ist als Solo- oder Duo-Veranstaltung verfügbar.

ARTICLE 2: BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Alle Rennen sind offen für alle, sowohl für Lizenzierte als auch für Nicht-Lizenzierte.

Eine Wettkampflizenz von Swiss Triathlon (StartPass) oder eines ausländischen Verbandes ist für die folgenden Formate obligatorisch: Half, Olympic und Découverte. Falls der Athlet keine Jahreslizenz besitzt, kann bei der Anmeldung ein Tagespass gekauft werden.

Format des Rennens	Art des Pass	Preis
Half	StartPass	CHF 42.50
Olympic	EasyPass	CHF 10.-
Découverte	FunPass	CHF 3.-

Die Teilnehmer/innen müssen gesund und angemessen trainiert sein. Eine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest sind für die Teilnahme an Triathlonveranstaltungen in der Schweiz nicht erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um ihre Fähigkeit zur Durchführung dieser Art von Anstrengung zu bestätigen.

Jeder Teilnehmer muss über eine eigene Versicherung (Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf Schweizer Territorium abdeckt.

Der Organisator wird eine Reihe von Vorrichtungen zur Sicherung der Strecke einsetzen: Pfeilmarkierungen, Streckenposten, Schilder, die auf Passagen hinweisen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Auf der gesamten Strecke müssen sich die Teilnehmer an die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Rennpersonals (Zivilschutz, Motorradfahrer, freiwillige Helfer usw.) halten. Die Sicherheitsvorkehrungen des Rennens enden mit dem Überqueren der Ziellinie.

Kreisverkehre werden ausschließlich von rechts passiert, und die Teilnehmer/innen müssen unbedingt auf der rechten Straßenseite fahren.

Jeder Teilnehmer, der einen Unfall verursacht, Zeuge eines Unfalls wird oder feststellt, dass er medizinische Hilfe benötigt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und die Rettungsdienste zu verständigen, indem er die auf seiner Startnummer vermerkte Notrufnummer anruft.

Der/die Teilnehmer/in bleibt allein verantwortlich für alle möglichen Vorfälle, Unfälle oder Verstöße gegen die Wettkampfordnung. Alle Kosten, die sich aus einer medizinischen Versorgung ergeben (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.), gehen zu Lasten des/des betreffenden Teilnehmers/in. Die Haftung des Organisators, seiner angestellten Organe und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es durch Unfall, Diebstahl oder sonstige Schäden. Die Anmeldung gilt als Bestätigung, dass der/die Teilnehmer/in über diese Versicherungen verfügt und verzichtet auf jegliche rechtlichen Schritte gegenüber dem Organisator.

Motorisierte Hilfe oder private Begleitfahrzeuge auf der Strecke sind strengstens verboten.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er/sie alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, diese zu befolgen.

ARTICLE 3: REGELN FÜR DIE EINZELNEN DISZIPLINEN

Um den Eintritt in die Wechselzone offiziell zu bestätigen, muss sich jeder Teilnehmer bei einem Mitglied der Organisation melden. Dieser kann überprüfen, ob der Teilnehmer im Besitz einer Startnummer ist, auf der seine Nummer sichtbar zugeteilt ist. Der Teilnehmer muss sich bei der Verwendung seiner Laufausrüstung an die Vorschriften halten.

Kopfhörer sind bei allen Läufen verboten.

Regeln für die Triathlon-Formate

Schwimmen: Alle Arten von Schwimmen sind erlaubt. Das Tragen der offiziellen Badekappe, die von der Organisation angeboten wird, ist Pflicht. Schwimmbrillen sind erlaubt.

Künstliche Hilfsmittel wie Schnorchel, Flossen, Schwimmwesten, Schwimmer, Handschuhe, Paddles, Pullbuoys oder andere Materialien, die das Schwimmen erleichtern, sowie das Bedecken von Händen und Füßen sind nur bei der freien Durchquerung am Samstag erlaubt. Das Tragen eines Schwimmanzugs ist obligatorisch, wenn die Wassertemperatur 15,9 °C oder weniger beträgt, und das Tragen eines Schwimmanzugs ist verboten, wenn das Wasser über 24 °C warm ist. Der Schwimmwettkampf wird annulliert, wenn die Wassertemperatur 11,9°C oder weniger beträgt.

Radfahren: Alle Arten von herkömmlichen Fahrrädern sind erlaubt. Liegeräder, Fixie-Fahrräder (ohne Bremsen) und E-Bikes sind verboten. Die Fahrräder müssen über zwei vollständige und separate Bremssysteme (vorne und hinten) verfügen.

Verlängerungen sind erlaubt, dürfen aber nicht über das vordere Ende des Rades hinausragen. Alle Stangen müssen mit Endstücken versehen sein. Die Kontrollen finden am Eingang des Übergangsparks statt. Die aerodynamische Position (Unterarme auf den Verlängerungen) ist auf bestimmten Streckenabschnitten verboten. Diese sind im Läuferhandbuch angegeben und an den entsprechenden Stellen ist eine Beschilderung angebracht.

Es ist Pflicht, bei der Benutzung des Fahrrads einen befestigten Helm zu tragen, auch in den Übergangszonen.

Es ist verboten, nach der ausgewiesenen Auf- und Abfahrtslinie (mount line und dismount line), die am Ausgang und Eingang der Übergangszone deutlich markiert sind, auf das Fahrrad zu steigen oder auf dem Fahrrad zu bleiben.

Drafting ist strengstens verboten und bei Nichteinhaltung dieser Regel können Sanktionen verhängt werden.

Die Startnummer muss auf dem Rücken getragen werden und für alle sichtbar sein.

Laufsport: Das Tragen eines Helms ist verboten. Die Startnummer muss auf der Vorderseite des T-Shirts getragen werden, sichtbar und ungefaltet.

Bei allen 3 Disziplinen ist die Begleitung durch Dritte verboten.

Regeln für die Swimrun-Formate

Obligatorische Ausrüstung

- Geeignete Schuhe
- Neoprenanzug, wenn die Wassertemperatur unter 16 °C liegt
- Eine Trillerpfeife ohne Kugel pro Teilnehmer

Erlaubte (aber nicht vorgeschriebene) Ausrüstung

- Pull-Buoy mit einer Größe von weniger als 32 cm x 30 cm x 15 cm
- Plaketten für das Schwimmen
- Zugleine zwischen den beiden Paaren eines Teams (muss abwerfbar und max. 4 m lang sein). Die Leine darf nicht für den ersten Teil des Laufs verwendet werden.
- Ein Trinkbecher (um zur Verpflegungsstelle zu gelangen).
- Neoprenanzug

Verbotene Ausrüstung (bei Strafe der Disqualifikation) :

- Flossen, Schnorchel
- Aufblasbare Geräte
- Schwimmer/Pullbuoys mit einer Größe von mehr als 40cm x 30cm.
- Alle motorisierten Geräte

Jeder Teilnehmer muss seine gesamte Ausrüstung während des gesamten Rennens behalten.

ARTICLE 4: STRECKEN

Die Strecken der verschiedenen Wettkämpfe können auf der Website www.valaistriathlon.ch.

Die Organisation behält sich das Recht vor, den Zeitplan und/oder die Strecken bis zum Vortag der Veranstaltung zu ändern.

ARTICLE 5: SICHERHEIT & VERANTWORTUNG

Der Organisator wird eine Reihe von Vorkehrungen treffen, um die Strecke zu sichern, insbesondere durch Beschilderung und Personal.

Auf der gesamten Strecke müssen sich die Teilnehmer an die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Rennpersonals (Feuerwehrleute, Polizisten, Freiwillige usw.) halten. Die Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung enden mit dem Überqueren der Ziellinie.

Jeder Teilnehmer, der einen Unfall verursacht, Zeuge eines Unfalls wird oder feststellt, dass er medizinische Hilfe benötigt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und die Rettungsdienste zu verständigen, indem er die auf seiner Startnummer vermerkte Notrufnummer anruft.

Der/die Teilnehmer/in bleibt allein verantwortlich für alle möglichen Vorfälle, Unfälle oder Verstöße gegen die Wettkampfordnung. Alle Kosten, die sich aus einer medizinischen Versorgung ergeben (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.), gehen zu Lasten des/der betreffenden Teilnehmers/in. Die Haftung des Organisators, seiner angestellten Organe und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es durch Unfall, Diebstahl oder sonstige Schäden. Die Anmeldung gilt als Bestätigung, dass der/die Teilnehmer/in über diese Versicherungen verfügt und verzichtet auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Organisator.

Mit der Anmeldung bestätigt jede/r Teilnehmer/in, dass er/sie alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

ARTICLE 6: ANMELDUNGEN

Bis zum 13. August 2025 können Sie sich für die Veranstaltung ausschließlich über die Online-Anmeldeplattform anmelden, die unter folgender Adresse zugänglich ist: www.valaistriathlon.ch. Anmeldungen vor Ort sind am Samstag, den 16. August und Sonntag, den 17. August in der Domäne des Îles in Sion möglich, sofern die maximale Quote nicht erreicht wird..

Die Preise sind auf der Website der Veranstaltung aufgeführt : www.valaistriathlon.ch.

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen.

Der Organisator nimmt im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit keine Rückerstattungen oder Verschiebungen vor. Die Anmeldegebühren werden in jedem Fall vom Veranstalter einbehalten. Da eine Startnummer zugeteilt und reserviert wird, erfolgt keine Rückerstattung, wenn der Teilnehmer nicht anwesend ist, sich abmeldet, den Lauf verschiebt oder annulliert, aus welchem Grund auch immer. Eine Übertragung der Anmeldung aus irgendeinem Grund ist nicht zulässig, außer gemäß den in Artikel 8 beschriebenen Bedingungen. Jede Person, die ihre Startnummer an eine dritte Person weitergibt, ohne die offizielle Änderung vorgenommen zu haben, kann im Falle eines Unfalls, der während des Laufs passiert oder von dieser Person verursacht wird, haftbar gemacht werden..

ARTICLE 7: ABHOLUNG DER STARTNUMMERN

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen. Die Zuweisung einer Startnummer ist verbindlich und endgültig.

Die Startnummern und Startgeschenke müssen am Tag des Laufs abgeholt werden. Startnummern und Startgeschenke werden nicht per Post verschickt.

ARTICLE 8: VERSCHIEBUNG, STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DER DISTANZ

Jede/r Teilnehmer/in kann die Distanz wählen, die ihm/ihr am besten passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Bei den Formaten Half, Olympic und Short ermöglicht die Option ULTRA FLEX für 19.00 CHF maximale Flexibilität bei der Wahl der Distanz bei der Anmeldung. Mit dieser Option können die Teilnehmer/innen ab dem Anmeldedatum und bis zum 07. August, 23:59 Uhr Ortszeit ohne Kosten und ohne Nachweis :

- Den Inhaber der Startnummer ändern
- Die Strecke wechseln und dabei die eventuelle Differenz zur neu gewählten Strecke hinzurechnen, wenn die Gebühr höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Tarif hat.
- Die Anmeldung auf 2026 verschieben (bis Mittwoch, den 13. August).

Für alle anderen Formate garantiert die Option MAXI FLEX bei der Anmeldung Flexibilität bei der Wahl der Distanz. Mit dieser Option können die Teilnehmer/innen ab dem Anmeldedatum und bis zum 07. August, 23:59 Uhr Schweizer Zeit, ohne Kosten und ohne Nachweis :

- Die Startnummer auf eine dritte Person übertragen
- Die Anmeldung auf das nächste Jahr verschieben.
- Die Strecke wechseln und dabei die eventuelle Differenz zur neu gewählten Strecke hinzurechnen, wenn die Gebühr höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Preis hat.

Außerhalb der Optionen ULTRA FLEX und MAXI FLEX ist es, um ein Höchstmaß an Flexibilität zu bieten, bis zum 16. Juli 2025 auch möglich :

- Die Anmeldung auf 2026 verschieben, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird, für 35.00 CHF.
- Den Startnummerninhaber für 15.00 CHF zu ändern.
- Die Strecke für 15.00 CHF ändern, wobei die eventuelle Differenz zur neu gewählten Strecke hinzugerechnet wird, wenn die Gebühr höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Tarif hat.

Nach diesem Datum sind ohne ULTRA FLEX- oder MAXI FLEX-Option keine Änderungen mehr möglich.

Alle Anträge, die außerhalb der angegebenen Fristen gestellt werden, werden nicht bearbeitet. In jedem Fall werden die Anmeldegebühren nicht zurückerstattet.

Jede Anmeldung, die als für das nächste Jahr gültig betrachtet wird, ist streng persönlich und kann nicht an Dritte abgetreten werden. Wenn die Person nicht ein zweites Mal teilnehmen kann, verfällt die Anmeldegebühr.

ARTICLE 9: ZEITMESSUNG & RANGLISTE

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Sensorsystem. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten einen Zeitmesschip in Form eines Transponders (Chip, der am Fußgelenk befestigt wird).

Dieser Chip ermöglicht die Erstellung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

Der Athlet muss seine Startnummer vor dem Lauf abholen und sie während des gesamten Wettkampfs auffällig und deutlich sichtbar anbringen. Das Tragen der Startnummer ist während des Radfahrens und des Laufens obligatorisch, andernfalls wird der Teilnehmer disqualifiziert. Beim Schwimmen muss die Nummer des Teilnehmers auf dem Arm angebracht sein. Beim Radrennen muss die Startnummer auf dem Rücken angeordnet sein und mit der selbstklebenden Halterung an der Sattelstütze ausgekleidet sein. Bei der Laufstrecke muss die Startnummer auf dem Bauch des Läufers sichtbar sein.

Der Transponder wird Ihnen bei der Abholung der Startnummern ausgehändigt. Sie müssen ihn während des gesamten Wettkampfzeitraums tragen, da Sie sonst disqualifiziert werden und/oder Ihre Zeit nicht offiziell gewertet werden kann.

Um einen normalen Betrieb zu ermöglichen, darf der Chip weder geknickt noch beschädigt sein. Das elektronische Erkennungssystem wird nach strengen Kriterien der Zuverlässigkeit ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der ausgezeichneten Erfahrungen bleibt immer ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung bestehen. Das Fehlen von Daten, die aus dieser Nicht-Erkennung resultieren, erlaubt es dem Organisator nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in der Rangliste aufzuführen.

Der Organisator kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Der Transponder muss nach dem Rennen zwingend zurückgegeben werden, andernfalls wird er mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Am Ende der Veranstaltung werden die folgenden Kategorien auf der Schlussrangliste sichtbar sein:

- 14 bis 15 Jahre Jugend U14-15/F14-15
- 16 bis 17 Jahre Jugend U16-17/F16-17
- 18 bis 19 Jahre Junioren M18-19/F18-19
- 20 bis 34 Jahre Altersklasse M20-34/F20-34
- 35 bis 44 Jahre Altersklasse M35-44/F35-44
- 45 bis 54 Jahre Altersklasse M45-54/F45-54
- 55 bis 64 Jahre Altersgruppe M55-64/F55-64
- 65 Jahre und älter Altersgruppe M65+/F65
- Frau Scratch
- Mann scratch
- Staffel Rangliste Scratch Frau und Scratch Mann/Mixed

Rangliste in alphabetischer Reihenfolge

- Staffel Familie
- 6 bis 7 Jahre Kids M6-7/F6-7
- 8 bis 9 Jahre Kids M8-9/F8-9
- 10 bis 11 Jahre Schüler M10-11/F10-11
- 12 bis 13 Jahre Schüler M12-13/F12-13

Für die Schweizer Meisterschaft über die Mitteldistanz gelten die Kategorien gemäss Wettkampfbeglement von Swiss Triathlon.

ARTICLE 10:PREISVERLEIHUNG

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Preisliste zu erstellen. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und einen Ausweis vorlegen, um den Preis in Empfang zu nehmen.

Nur die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer in der Gesamtwertung aller Kategorien (Scratch-Wertung) jedes Rennens sowie die ersten drei Frauen-Scratch-Staffelteams und die

ersten drei Männer-/Mixed-Scratch-Staffelteams werden mit einem Preis ausgezeichnet. Sie haben Zugang zur offiziellen Preisverleihung und zur Besteigung des Podiums, die kurz nach ihrem Lauf stattfinden wird.

Der Preis muss zwingend am Tag des Rennens vor Ort abgeholt werden. Es werden keine Preise per Post verschickt.

Bei Half Triathlon, Olympic Triathlon und Short Distance haben die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer jeder Kategorie ebenfalls Zugang zum Podium.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Scratch	Frau Scratch	Mann Scratch	Scratch-Staffel Femme	Scratch-Staffel Männer/Mixed
Half		✓	✓	✓	✓
Olympic		✓	✓	✓	✓
Short		✓	✓	✓	✓
Découverte		✓	✓	✓	✓
Sunset Sprint Team				✓	✓
La Traversée Nage	✓				
La Traversée Paddle	✓				
La Traversée Libre	✓				
Course d'obstacle	✓				
Swimrun Expérience 7km (solo)		✓	✓		
Swimrun Expérience 7km (duo)				✓	✓
Swimrun Sprint 17km (solo)		✓	✓		
Swimrun Sprint 17km (duo)				✓	✓
Youth (14-17)		✓	✓		

ARTICLE 11: REKLAMATIONEN UND PROTESTE

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protestes sein, der spätestens 15 Minuten nach der Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss begründet werden.

Er muss von einer Kautions von CHF 100 begleitet sein. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Verantwortlicher für die Zeitmessung) beurteilt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar.

ARTICLE 12: ETHIK

Der Organisator legt großen Wert auf die olympischen Werte der Spitzenleistung, der Freundschaft und des Respekts, die die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport bilden. Die Teilnehmer/innen müssen andere Teilnehmer/innen, Organisationsmitglieder, Freiwillige und Zuschauer/innen mit Respekt behandeln. Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen aus dem Rennen zu nehmen, die sich gewalttätig verhalten oder diskriminierende verbale Äußerungen gegen andere Personen machen.

Der Organisator unterliegt dem „Doping-Statut“ von Swiss Olympic. Daher können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettkampf unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der „Disziplinarkammer für Dopingfälle“ und des „Tribunal Arbitral du Sport“ (Lausanne), unter Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Zudem müssen sie die Konsequenzen tragen (Suspendierung/Anzeige).

ARTICLE 13: RESPEKT FÜR DIE UMWELT

Um die Umwelt und die durchquerten Naturräume zu respektieren, ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Plastikverpackungen, Tuben mit Energiegelen...) auf der Strecke liegen zu lassen.

Die Teilnehmer müssen die Abfälle und Verpackungen aufbewahren und auf die vom Organisator angegebenen Orte warten, um sie zu entsorgen.

Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die ihren Müll absichtlich außerhalb der abgegrenzten Zonen wegwerfen, aus dem Rennen zu nehmen.

ARTICLE 14: RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Teilnahme am Lauf erfolgt auf eigene Verantwortung der Läufer(innen) und unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff auf den Organisator, unabhängig von dem erlittenen oder verursachten Schaden.

Im Falle eines Unfalls ist jede Haftung des Organisators und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Organisationen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Organe und Angestellten des Organisators, der Bevollmächtigten, Vertragspartner, Hilfspersonen, einschließlich der freiwilligen Helfer, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Jeder Fahrer/jede FahrerIn ermächtigt den Organisator sowie seine/ihre Rechtsnachfolger wie Partner und Medien ausdrücklich, die anlässlich seiner/ihrer Teilnahme am VTF aufgenommenen Stand- oder audiovisuellen Bilder des Rennens, einschließlich der Vorbereitungsphasen und der Phasen nach dem Rennen, auf denen er/sie zu sehen sein könnte, auf allen Medien einschließlich Werbe- und/oder Promotionsmaterial zu verwenden,

und zwar weltweit und für die längste Dauer, die durch das Gesetz, die Verordnungen, die geltenden Verträge vorgesehen ist, einschließlich eventueller Verlängerungen, die an dieser Dauer vorgenommen werden können.

Die Teilnahme am Lauf verleiht kein Recht, den Lauf für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu nutzen. Jegliche Kommunikation über das Ereignis oder die Verwendung von Bildern des Ereignisses ist ausgeschlossen, vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Organisators, der die Bedingungen dafür festlegt.

Der Gerichtsstand ist Sion, Wallis.

ARTICLE 15: RECHT AUF DAS BILD

Die Teilnehmer sind darüber informiert und akzeptieren, dass während des Laufs ihr Bild von der Organisation oder ihren Dienstleistern aufgenommen werden kann.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung ermächtigt jeder Läufer die Organisation (oder ihre Rechtsnachfolger) ausdrücklich, seinen Namen, sein Bild, seine Stimme und seine sportliche Leistung im Rahmen des Laufs für alle direkten oder indirekten Verwertungen zu verwenden, verwenden zu lassen, zu kopieren oder kopieren zu lassen, und zwar unabhängig vom Träger, vom Ort, von den Mitteln, die bis heute bekannt oder unbekannt sind, und für die gesamte Dauer des Schutzes, der diesen Verwertungsaktivitäten nunmehr direkt oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Entscheidungen von Aufsichtsbehörden, Gerichten und/oder Schiedsgerichten eines Landes sowie aufgrund bestehender oder künftiger internationaler Abkommen gewährt wird, einschließlich etwaiger Verlängerungen, die während dieses Zeitraums gewährt werden können.

ARTICLE 16: DATENSCHUTZ

Die vertraulichen Daten von Schweizer Bürgern unterliegen dem Bundesgesetz über die neue Datenschutzgesetzgebung (nLPD) vom September 2023. Betroffene Personen haben unter anderem das Recht auf Zugriff und Berichtigung ihrer persönlichen Daten, die sie unter folgender E-Mail-Adresse ausüben können: info@rd-events.ch

Die persönlichen Daten von europäischen Bürgern unterliegen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016, die am 25. Mai 2018 in Kraft trat. R&D Cycling verarbeitet personenbezogene Daten für die folgenden Zwecke:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und der Veranstaltung des Valais Triathlon Festivals
- Informations- und Werbemitteilungen per Newsletter
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die rechtlichen Grundlagen dieser Datenverarbeitungen sind die Einwilligung und das berechtigte Interesse an der Organisation und ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung. Die gesammelten Informationen werden ausschließlich an R&D Cycling weitergegeben. Sie können auf Ihre Daten zugreifen, diese korrigieren, deren Löschung verlangen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten ausüben. Um diese Rechte auszuüben oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem Zusammenhang, können Sie sich an info@rd-events.ch wenden.

ARTICLE 17: AKZEPTANZ DER REGELUNG

La Die Teilnahme am VTF setzt die ausdrückliche und uneingeschränkte Zustimmung jedes Teilnehmers / jeder Teilnehmerin zu dieser Regelung voraus. Im Falle von Unterschieden zwischen den Texten der verschiedenen Versionen der Regelung ist die französische Version maßgeblich.

Erstellt in Sion, am 25. November 2024.
Verein Valais Triathlon Festival & R&D Cycling Sàrl